

Öffentliche Ausschreibung VOB/A

- a) **Der Landkreis Schwandorf, vertreten durch Herrn Landrat Thomas Ebeling, Wackersdorfer Straße 80, 92421 Schwandorf, Tel.: 09431/471-0, beabsichtigt am Landratsamtsgebäude, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf, einen Erweiterungsanbau.**
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:**
Die Angebotsabgabe ist sowohl elektronisch auf www.staatsanzeiger-eservices.de (in Textform) mit Schlüssel vom Auftraggeber, als auch schriftlich möglich.
- d) **Art des Auftrags:** Ausführung von Bauleistungen
- e) **Ort der Ausführung:** Landratsamt
Wackersdorfer Str. 80
92421 Schwandorf
Erweiterungsanbau
- f) **Art und Umfang der Leistung:**
Fliesenlegearbeiten:
ca. 360 m² Wandbeläge
ca. 229 m² Bodenbeläge
- g) **Erbringen von Planungsleistungen:** nein
- h) **Aufteilung in Lose:** nein
- i) **Ausführungsfristen:**
Fliesenlegearbeiten:
Beginn der Ausführung: 29.06.2020
Fertigstellung der Leistung: 07.08.2020
- j) **Nebenangebote sind zugelassen.**
- k) **Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.**

l) Bereitstellung / Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter www.staatsanzeiger-eservices.de.

Die Verdingungsunterlagen können beim Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Straße 80, 92421 Schwandorf, Zimmer: E53, Tel.: 09431/471-128, Fax: 09431/471-251, E-Mail: ausschreibung@landkreis-schwandorf.de angefordert werden. Die Anforderung muss schriftlich oder per Telefax mit Angabe des Gewerks, der genauen Firmenanschrift mit Telefon- und Telefaxnummer und dem Nachweis der Überweisung für das Entgelt an den Ausschreibenden für die Überweisung der Vergabeunterlagen erfolgen, da sonst keine Bearbeitung möglich ist.

Entgelt für die Verdingungsunterlagen:

Fliesenlegearbeiten:

40,00 Euro

Die Einzahlung der Gebühr auf das Konto, IBAN: DE 57 7505 1040 0380 0090 50, SWIFT-BIC: BYLADEM1SAD bei der Sparkasse Schwandorf ist nachzuweisen. Es werden ausschließlich Überweisungen akzeptiert (keine Scheckeinreichung). Die genaue Firmenanschrift und das Gewerk müssen angegeben werden. Überweisungen allein gelten nicht als Anforderung. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

o) Ablauf der Angebotsfrist am 25.03.2020 um 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist am 24.04.2020

p) Adresse für elektronische Angebote:

www.staatsanzeiger-eservices.de

Anschrift für schriftliche Angebote:

Landratsamt Schwandorf Raum E53, Wackersdorfer Straße 80, 92421 Schwandorf

q) Die Angebote müssen in Deutsch abgefasst sein.

r) Zuschlagskriterien siehe Vergabeunterlagen

s) Angebotseröffnung am 25. März 2020 um 10:00 Uhr.

Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Straße 80, 92421 Schwandorf
Zimmer: E53 im Erdgeschoss

Personen die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

Keine Personen zugelassen.

t) Geforderte Sicherheiten:

Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt 3 % der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme), weitere Regelungen siehe Vergabeunterlagen.

u) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:

Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B

v) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt (Eigenerklärung zur Eignung) liegt den Vergabeunterlagen bei.

x) Nachprüfstelle für behauptete Verstöße:

VOB Stelle der Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg